



# Neues Wachstum, neue Chancen

Bürgersolaranlage  
mit 90,6 kW auf dem  
Dach des Senioren-  
wohnheims Thalgau  
FOTO: AEE EGEN

2017 wurden in Österreich etwa 170 MW PV-Leistung neu installiert – ähnlich viel wie in den Vorjahren. In diesem Jahr rechnet man dank reduzierter Bürokratie und verbesserter Förderstrukturen mit einem Zubau von 230 MW: ein Schub von 35 % nach Jahren konstanten Zubaus.

**M**itte 2017 erfolgte die Novellierung des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes («kleine Ökostromnovelle»), mit welchem nun auch die Umsetzung von Mieterstrommodellen in Österreich möglich ist. Ein konkretes Beispiel für eine PV-Anlage, die gemäß dem neuen § 16a EIWOG errichtet wurde und gemeinschaftlich genutzt wird, ist die im November 2017 errichtete 90,6-kW-Anlage auf dem Dach des Seniorenwohnheims Thalgau im Bundesland Salzburg. »Für uns ist wichtig, dass sich die Bevölkerung an der Anlage beteiligen kann,« erklärt Bürgermeister Martin Greisberger, »wir wollen dabei neue Wege in der Energieversorgung unserer Gemeindegebäude gehen.«

Daher hat die Genossenschaft Agentur für Erneuerbare Energie (AEE eGen), an der die Marktgemeinde beteiligt ist, Anteilsscheine ausgegeben. »Der Kaufpreis eines Anteils beträgt 700 Euro. Der Gesamtgegenwert der Anlage wird im Laufe von 14 Jahren refinanziert. 92 Anteilsscheine wurden ausgegeben. Die Genossenschaft sichert den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern eine jährliche Fixverzinsung von 1,5 % zu. Die Zeichner der Anteilsscheine erhalten über die Laufzeit von 14 Jahren jährlich einen Tilgungsbetrag und den Zinsgewinn ausbezahlt. Der erzeugte Strom kann zu mehr als 80 % direkt in den Gebäuden – dem Seniorenwohnheim und dem Kindergarten – genutzt werden. Gefördert wurde die Anlage durch die OeMAG, Land Salzburg und durch die Ökostrombörse«, erklärt Frau Angela Lindner, Obfrau der Genossenschaft.

## Marktentwicklung 2017

Gemäß den Daten des Verbands Photovoltaic Austria wurden 2017 etwa 170 MW an PV-Leistung installiert. Die installierte Leistung betrug mit Ende 2017 in Summe 1.266 MW. Die Förderung (KLIEN) für Kleinanlagen unter 5 kW betrug 275 €/kW für Aufdachanlagen bzw. 375 €/kW für gebäudeintegrierte Anlagen. Die Fördermittel wurden vollständig ausgeschöpft und ermöglichten einen Zubau von rund 30 MW. Die Förderung (OeMAG) für Anlagen größer 5 bis 200 kW betrug 7,91 Ct/kWh, hinzu kommt ein Zuschuss in der Höhe von 375 €/kW – jedoch maximal 40 % der Errichtungskosten. Durch die Förderung wurde 2017 ein Zubau von 100 MW erzielt.

Die wichtigsten Neuerungen aufgrund der Novelle sind: Erweiterung der Förderung um einen zusätzlichen »Fördertopf« für PV-Anlagen und Stromspeicher, der Wegfall des Ökostrombescheids zum 1.1.2018, die Angabe des Eigenversorgungsanteils im Förderantrag (damit die Fördermittel besser ausgeschöpft werden können), Festlegung der Modulspitzenleistung ( $kW_p$ ) als Engpasseleistung sowie neue Fristen: Innerhalb von neun Monaten nach Annahme des Förderantrags ist die PV-Anlage in Betrieb zu nehmen. Durch die Reihung nach Eigenverbrauch bei der Förderantragstellung werden die Fördermittel besser ausgeschöpft.

Darüber hinaus werden in der Novelle die rechtlichen Rahmenbedingungen für die gemeinschaftliche Nutzung von PV-Anlagen geregelt. Musterverträge bie-

tet auch der Bundesverband Photovoltaic Austria an: so den Mustervertrag »Vereinsstatuten« für die Gründung eines Vereins zum Betrieb von Gemeinschaftsanlagen, den Mustervertrag »Pachtvertrag« für das Pachten von PV-Anlagen sowie den Mustervertrag »Miet- und Dienstbarkeitsvertrag« für das Anmieten von Dachflächen. Über Details informiert eine eigene Broschüre (»Mehr Sonnenstrom für Österreich«), die das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Bundesverband PV Austria und der OeMAG-Förderstelle erstellt hat.

Weitere Impulse in der Energiepolitik verspricht auch die seit 18. Dezember 2017 in Österreich amtierende neue Regierung. Die Koalition aus ÖVP und FPÖ hat ein 182-seitiges Regierungsprogramm vorgelegt. Die wichtigsten Impulse für die Photovoltaik liegen im weiteren Abbau der Bürokratie und vor allem in der Abschaffung der »Eigenstromsteuer« in der Höhe von 1,5 Ct/kWh auf den eigenverbrauchten Solarstrom (Besteuerung ab der 25.000sten Kilowattstunde). Insbesondere Gewerbe- und Industriebetriebe haben in Österreich einen so günstigen Strompreis, dass die Eigenstromsteuer oftmals zu einer negativen Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage geführt hat. Die Abschaffung der Eigenstromsteuer würde somit einen weiteren Wachstumsimpuls bedeuten.

## Förderung und Ausblick 2018

Auf Grund der gesetzlichen Änderungen werden in diesem Jahr mehr PV-Anlagen installiert als in den vergangenen Jahren. Die Förderung über die OeMAG-Förderstelle wurde für 2018 und 2019 bereits festgelegt. Die Förderung für Kleinanlagen (unter 5 kW<sub>p</sub>) über die KLIEN-Förderstelle wurde noch nicht festgelegt und ist abhängig von den energiepolitischen Vorstellungen der neuen Regierung. Darüber hinaus gibt es auch 2018 verschiedene Förderungen auf Landesebene – wie zum Beispiel die Förderung für gewerbliche PV-Anlagen im Bundesland Salzburg. Die verschiedenen Landesförderungen – wie auch die Bundesförderung – listet der Bundesverband PV Austria im Detail auf der Internetseite [www.pvaustria.at](http://www.pvaustria.at) auf.

Im Wesentlichen besteht die bundesweite OeMAG-Förderung aus der bestehenden »Tarifförderung« mit 8 Mio. € (eine Kombination von Einspeisetarifen und Investitionszuschuss) und der nun neuen »Investitionsförderung« für PV-Anlagen und Stromspeicher in der Höhe von 15 Mio. € (nur ein Investitionszuschuss). Die Fördermittel von 15 Mio. € – jeweils für 2018 und für 2019 – stehen zusätzlich zur bestehenden Tarifförderung der OeMAG zur Verfügung. »Durch das Doppelbudget ist eine gewisse Planungssicherheit für das Folgejahr gegeben. Durch die Kenntnis der Förderungen für 2019 können wir nun besser planen und sind zuversichtlich, mehr Bürgersolaranlagen im kommenden Jahr zu errichten,« so Heidemarie Rest-Hinterseer, Obfrau der Ökostrombörse Salzburg. »Spannend bleibt der Ausbau

von PV-Anlagen auf Mehrparteienhäusern: Die Verrechnung von vergleichsweise kleinen Strommengen, die vor Ort verbraucht werden, muss vereinfacht werden – sonst gewinnt man keine neue Zielgruppe, die der Mieterinnen und Mieter.«

Durch die zusätzlichen Fördermittel wird mit einem weiteren Ausbaurvolumen von mindestens 50 MW gerechnet. In Summe erwartet man 2018 ein Ausbaurvolumen von 230 MW, sodass Ende 2018 etwa 1,5 GW an PV-Leistung in Österreich installiert sein werden. Eine äußerst positive Entwicklung nach Jahren des konstanten Ausbaus. »Die Photovoltaik in Österreich bewegt sich von einer linearen Bewegung zu einer exponentiellen Kurve, die mit der großen Reform des Ökostromgesetzes zu erwarten ist«, hebt Hans Kronberger, Präsident des Bundesverbandes Photovoltaic Austria hervor.

Im Detail betragen die Einspeisetarife gemäß der neuen »Tarifförderung« für 2018 exakt 7,91 Ct/kWh und für 2019 exakt 7,67 Ct/kWh. Gefördert werden PV-Anlagen mit einer Engpassleistung von über 5 kW bis 200 kW, die ausschließlich an oder auf einem Gebäude angebracht sind. Der Investitionszuschuss beträgt 250 €/kW, jedoch maximal 30 % der Errichtungskosten. Die Reihung der Förderanträge erfolgt nach der Höhe des Eigenversorgungsanteils. Gefördert werden sollen also überwiegend PV-Anlagen, die weniger Solarstrom ins Netz einspeisen. Die neue Förderung für PV-Anlagen und Stromspeicher mit Förderantragstellung im März 2018 beinhaltet nur Investitionszuschüsse. PV-Anlagen erhalten von 1 bis 100 kW exakt 250 €/kW. Größere Anlagen bis 500 kW erhalten 200 €/kW.

Im Gegensatz zur deutschen EEG-Förderung für PV-Anlagen ist die Förder- und Genehmigungsstruktur in Österreich immer noch als bürokratischer und diskriminierend zu bezeichnen. In den neun verschiedenen Bundesländern gibt es immer noch unterschiedliche Prozedere zur Baugenehmigung/Bauanzeige, wohingegen in Deutschland eine PV-Anlage (als Aufdachanlage) bundesweit genehmigungsfrei ist. Der Förderantrag kann in Deutschland auch in Papierform gestellt werden, und jeder Antragsteller hat einen Anspruch auf die Förderung gemäß EEG. In Österreich kann die OeMAG-Förderung ausschließlich online beantragt werden und ist zeitlich und in der Höhe der Fördermittel begrenzt. »Es ist nahezu unzumutbar, für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage am eigenen Dach einen Behördendschungel von bis zu einem Jahr durchlaufen zu müssen. Wir hoffen, dass der Gesetzgeber seine Vorhaben und Versprechungen zügig in die Umsetzung bringen wird. Bislang wurden erst ca. 5 % des möglichen Potenzials in Österreich umgesetzt,« so Johannes Rindhauser, Vertriebsmanager der PVTechnologies GmbH. Es besteht somit in Österreich ein deutliches Wachstumspotenzial. Das zeigt sich auch an der etwa gleich großen Schweiz. Dort rechnet man mit rund 300 MW für dieses Jahr – folglich überschreitet man 2018 die Marke von 2 GW.

Rupert Haslinger